

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Geltungsbereich

1. Allen Lieferungen, Leistungen und Angeboten der Firma POWPRO GmbH, Melanchthonstraße 7, 01099 Dresden (nachfolgend „**Verkäufer**“) an Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen (nachfolgend „**Käufer**“) liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) sowie etwaige gesonderte Vereinbarungen zugrunde. Diese gelten auch für alle künftigen Lieferverträge, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden auch durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt.
2. Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen abweichenden Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verkäufer hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen haben in jeden Fall Vorrang vor diesen AGB. Eine nach Vertragsschluss erfolgende einvernehmliche Änderung, Ergänzung sonstiger Konditionen des Vertrages sowie Nebenabreden (u.a. mündliche) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit hingegen der schriftlichen Bestätigung durch Verkäufer.

§2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindliches Angebot bezeichnet sind. Sie stellen nur die Einladung an den Käufer dar, ein entsprechendes Angebot durch Abgabe einer Bestellung dem Verkäufer zu unterbreiten.
2. Die zu den Angeboten gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts-, Maß- und Leistungsangaben sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Zu den Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen oder, wenn der Auftrag nicht erteilt wird, unverzüglich zurückzugeben.
3. Bestellungen des Käufers enthalten verbindliche Angebote. Der Verkäufer kann Bestellungen innerhalb von 14 Tagen nach ihrem Zugang annehmen. Die Annahme von Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer. Für den Umfang der Lieferung und Leistung ist die schriftliche Bestätigung des Käufers maßgebend. Offensichtliche Irrtümer und Druck- oder Schreibfehler verpflichten den Verkäufer nicht.
4. Ein Vertrag kommt – mangels besonderer Vereinbarung – mit der schriftlichen und fernschriftlichen Auftragsbestätigung durch den Verkäufer zustande, die den Inhalt des Vertrages bestimmt, oder mit

der Ausführung des Auftrages. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Vertragsschlusses ist der Zugang der Auftragsbestätigung des Verkäufers beim Käufer.

5. Der Verkäufer behält sich an Mustern, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen u.ä. Informationen körperlicher und unkörperlicher Art – auch in elektronischer Form – Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Verkäufer verpflichtet sich, die vom Käufer als vertraulich bezeichneten Informationen und Unterlagen nur mit dessen Zustimmung Dritten zugänglich zu machen.
6. Der Verkäufer ist zum Rücktritt berechtigt, wenn der Käufer über seine Kreditwürdigkeit unrichtige Angaben macht, der Käufer seine Zahlungen eingestellt hat oder über sein Vermögen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt wurde und der Käufer nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht innerhalb einer Woche die geschuldeten Zahlungen leistet.
7. Der Verkäufer kann den Vertrieb einzelner Produkte aus begründetem Anlass jederzeit einstellen, ohne dass der Käufer gegenüber dem Verkäufer Rechte oder Ansprüche herleiten kann.

§3 Preise und Preisanpassung

1. Preise können als verbindlicher Festpreis, als Richtpreis oder nach Stundenaufwand vereinbart werden. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers genannten Preise in Euro. Die Preise gelten nur für den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Nicht eingeschlossen sind insbesondere Kosten für Fracht, Verpackung, Versicherung, Zoll, öffentliche Abgaben und Umsatzsteuer.
2. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Reisekosten, ggf. anfallende Kosten für Testversuche bei Maschinenherstellern, die dafür benötigten Verbrauchsmittel bzw. Kosten für Materiallogistik und Verpackung sowie ggf. externe Laboranalytik sind nicht im Preis enthalten. Übernachtungskosten werden dem Verkäufer in nachgewiesener Höhe ersetzt, Spesen gemäß den steuerlichen Höchstsätzen.
3. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird in der Rechnung in der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Höhe gesondert ausgewiesen.
4. Wird der Umfang der jeweiligen Leistung während der Auftragsabwicklung einvernehmlich abgeändert, insbesondere ausgeweitet, so kann der Verkäufer eine entsprechende Anpassung der vereinbarten Preise und Vergütungen, insbesondere deren Erhöhung, verlangen. Der Verkäufer ist berechtigt, die Durchführung der Leistungen bis zur Einigung über eine entsprechende Anpassung der Preise und Vergütungen vorläufig einzustellen, wenn der Verkäufer den Käufer hierauf vorab schriftlich hingewiesen hat. Hierdurch eintretende Verzögerungen gehen nicht zu Lasten des Verkäufers. Eine einseitige Änderung der Auftragsleistung durch den Käufer ist ausgeschlossen.
5. Soweit zwischen Vertragsabschluss und Auslieferung der bestellten Waren vom Verkäufer nicht vertretbare und im Zeitpunkt des Vertragsschlusses unvorhergesehene Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Marktpreis-, Material- und Rohstoffpreisänderungen, eintreten, die dazu führen, dass der Verkäufer die Waren von seinem Lieferanten nur zu schlechteren

wirtschaftlichen Bedingungen beziehen kann, als dies im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Käufer absehbar war, ist der Verkäufer berechtigt, die mit dem Käufer vereinbarten Preise im Rahmen der veränderten Umstände und ohne Berechnung eines zusätzlichen Gewinns anzupassen, wenn die Waren erst mehr als drei Monate nach Vertragsschluss ausgeliefert werden sollen. Beträgt die Erhöhung des mit dem Käufer vereinbarten Netto-Kaufpreises mehr als 15%, kann der Käufer von dem geschlossenen Vertrag zurücktreten.

6. Für Mehrarbeit, insbesondere Sonn- und Feiertagsarbeit, wird ein Aufschlag von 100% erhoben. Sofern einzelvertraglich nichts Abweichendes vereinbart wird, gilt eine Arbeitszeit von 8 Stunden pro Tag als vereinbart.

§4 Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche Rechnungen vom Verkäufer sind vierzehn (14) Tage nach Rechnungsstellung in EURO zu bezahlen.
2. Soweit nicht abweichend vereinbart, ist der Verkäufer berechtigt, nach billigem Ermessen einen angemessenen Vorschuss zu fordern und abschnittsweise Teilrechnungen für bereits erbrachte Arbeitsleistungen bzw. in Abhängigkeit vom Leistungsfortschritt zu stellen.
3. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten, steht dem Käufer nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
4. Mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche des Verkäufers gegen den Käufer erfüllt. Aufrechnungsansprüche stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch den Verkäufer anerkannt sind.

§5 Lieferung, Lieferzeit und Teillieferungen

1. Bei vom Verkäufer angegebenen Lieferfristen und Lieferterminen handelt es sich um voraussichtliche, unverbindliche Fristen und Termine. Der Verkäufer haftet nicht für Lieferverzögerungen. Lieferfristen und -termine sind für den Verkäufer nur bindend, wenn er diese ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet oder bestätigt hat. Verbindliche Lieferfristen beginnen mit der Absendung der Auftragsbestätigung durch den Verkäufer. Die Einhaltung setzt weiter voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind und der Käufer alle ihm obliegenden Verpflichtungen wie z.B. Beibringung der erforderlichen Unterlagen oder die Leistung einer Anzahlung erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Dies gilt nicht, soweit der Verkäufer die Verzögerung zu vertreten hat.
2. Ist die Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt, die außerhalb des Einflussbereiches des Verkäufers liegen, zurückzuführen, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Der höheren Gewalt stehen gleich Streiks bzw. Aussperrungen auch bei Vorlieferanten, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transportengpässe, unverschuldete

Betriebsbehinderungen zum Beispiel durch Feuer, Wasser und Geräteschäden, Cyberangriffe, Epidemien oder Pandemien und alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht vom Verkäufer schuldhaft herbeigeführt worden sind. Der Verkäufer wird dem Käufer den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen.

3. Ist die Leistung aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt) auch nach Ablauf einer angemessenen verlängerten Lieferfrist nicht verfügbar, ist der Verkäufer berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Den Käufer werden wird über die Nichtverfügbarkeit unverzüglich informiert. Eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers wird durch den Verkäufer unverzüglich erstattet.
4. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung die Ausführung eines Teils der Lieferung unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung der Teillieferung hat. Ist dies nicht der Fall, so hat der Käufer für bereits erbrachte Arbeitsleistungen sowie eine Stornogebühr von 20% auf die Teillieferung zu zahlen.
5. Kommt der Verkäufer in Verzug und erwächst dem Käufer hieraus ein Schaden, so ist er berechtigt eine pauschale Verzugsbeschädigung zu verlangen. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5%, im Ganzen aber höchstens 5% vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann.
6. Setzt der Käufer den Verkäufer – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – nach Fälligkeit eine angemessene Frist zur Leistung und wird die Frist nicht eingehalten, ist der Käufer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt. Er verpflichtet sich, auf Verlangen des Verkäufers in angemessener Frist zu erklären, ob er von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht.

§6 Versendung und Versicherungen

1. Wählt der Verkäufer die Versandart, den Versandweg und/ oder die Versandperson aus, so haftet er nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der betreffenden Auswahl. Der Versand erfolgt ausschließlich versichert.
2. Bei Warenrücksendungen durch den Käufer trägt dieser die Gefahr der Beschädigung und des zufälligen Untergangs.

§7 Eigentumsvorbehalt und Nutzungsrechte

1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtig und künftigen Forderungen aus dem einzelnen Vertrag und der gesamten laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor.
2. Soweit im Lieferumfang Programme oder Software enthalten sind, wird dem Käufer ein nicht ausschließliches Recht eingeräumt, die gelieferten Programme und Software einschließlich Ihrer Dokumentationen zu nutzen. Sie wird zur Verwendung auf dem dafür bestimmten Liefergegenstand

überlassen. Eine Nutzung auf mehr als einem System ist untersagt. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

3. Der Käufer darf die Programme und Software nur im gesetzlich zulässigen Umfang (§§ 69 a ff. UrhG) vervielfältigen, überarbeiten, übersetzen oder von dem Objektcode in den Quellcode umwandeln. Der Käufer verpflichtet sich, Herstellerangaben – insbesondere Copyright-Vermerke – nicht zu entfernen oder ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung durch den Verkäufer zu verändern.
4. Alle sonstigen Rechte an den Programmen und der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien bleiben bei dem Verkäufer bzw. beim Softwarelieferanten. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.
5. Ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers dürfen Unterlagen, Programme und Software nicht zu vertragsfremden Zwecken verwendet werden, insbesondere nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.
6. Die Waren können Patent-, Marken-, Urheber-, Musterrechten und anderen gewerblichen Schutzrechten Dritter unterliegen. Der Verkäufer ist nicht für Forderungen im Zusammenhang mit einer Verletzung eines dieser Rechte verantwortlich oder haftbar.

§8 Verwendung, Mängelansprüche

1. Der Käufer hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Verkäufer – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – eine ihm gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lässt. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Käufer lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu. Das Recht auf Minderung des Vertragspreises bleibt ansonsten ausgeschlossen.
2. Erfüllungsort für die Nachbesserung ist der Sitz des Verkäufers.
3. Der Verkäufer ist verpflichtet, seine Aufgaben mit der üblichen Sorgfalt im Engineering-Bereich und auf der Grundlage des anerkannten Standes von Wissenschaft und Technik durchzuführen. Eine Gewähr für die technische Durchführbarkeit und Reproduzierbarkeit der Ergebnisse wird übernommen, jedoch nicht dafür, dass das die vorgeschlagene Technologie auch mit Produkten anderer Hersteller (und Betriebsparameter) funktioniert und frei von Schutzrechten Dritter ist. Soweit entgegenstehende Schutzrechte bekannt werden, werden diese dem Käufer unverzüglich mitgeteilt.
4. Keine Haftung wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen:
 - a. Betriebs- und Wartungsanweisungen des Verkäufers werden nicht befolgt,
 - b. Änderungen an den Produkten, bspw. anderer Hersteller,
 - c. Auswechslung von Teilen durch Dritte,
 - d. Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung von Verbrauchsmaterialien, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen,

- e. Fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Käufer oder Dritte,
 - f. Natürliche Abnutzung,
 - g. Fehlerhafte oder nachlässige Behandlung,
 - h. Nicht ordnungsgemäße Wartung,
 - i. Ungeeignete Betriebsmittel,
 - j. Mangelnde Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund,
5. Bessert der Käufer oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht keine Haftung durch den Verkäufer für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für ohne vorherige Zustimmung durch den Verkäufer vorgenommene Änderungen des Liefergegenstandes.
 6. Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Käufers beträgt ein Jahr.

§9 Schadensersatz

1. Für Schäden, die nachweislich der Verkäufer zu vertreten hat, haftet der Verkäufer im Rahmen seiner bestehenden Berufshaftpflichtversicherung. Hierbei ist die Haftung maximal auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt und schließt keinerlei Folgeschäden bzw. entgangene Produktionserlöse ein.
2. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
3. Das Recht des Verkäufers, Schadensersatz zu verlangen, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit in den AGB nichts anderes bestimmt ist.
4. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz wegen Nichterfüllung und ist die Kaufsache von ihm noch nicht ausgeliefert oder wird sie von ihm zurückgenommen, so stehen ihm, ohne besonderen Nachweis, pauschal 15% des Netto-Kaufpreises als Schadensersatz zu. Weist der Verkäufer nach, dass ihm ein weitgehender Schaden entstanden ist, kann er auch diesen ersetzt verlangen. Dem Käufer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
5. Nimmt der Verkäufer den Kaufgegenstand in Ausführung des vereinbarten Eigentumsvorbehalts im Zusammenhang mit seinen Ansprüchen auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung zurück, so steht ihm zusätzlich zu dem in §9, Nr. 4. vereinbarten Schadensersatz als Entschädigung für den Aufwand der Rücknahme und Verwertung eine weitere Zahlung von pauschal von 10% des Netto-Kaufpreises der zurückgenommenen Ware zu. Dem Käufer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
6. Soweit der Verkäufer technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem vertraglich geschuldetem Leistungsumfang gehört, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss einer Haftung auf Schadensersatz.

§10 Geheimhaltung

1. Der Verkäufer und Käufer sind wechselseitig verpflichtet, sämtliche Informationen bezüglich der geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln und sie lediglich im Rahmen der Zweckbestimmung des jeweils erteilten Auftrags zu verwenden. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung ist der Verkäufer berechtigt, die Informationen an Dritte weiterzugeben.

§11 Datenschutz

1. Personenbezogene Daten des Verkäufers werden ausschließlich zur Erfüllung des Vertrages, dessen Vertragspartei der Verkäufer als betroffene Person ist, oder zur Durchführung erforderlicher vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage des Verkäufers erfolgen, verarbeitet. Der Verkäufer ist verpflichtet, hinreichende Garantien dafür zu bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.
2. Der Verkäufer nimmt keine weiteren Auftragsverarbeiter ohne vorherige gesonderte oder allgemeine schriftliche Genehmigung des Verantwortlichen in Anspruch. Im Fall einer allgemein schriftlichen Genehmigung informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter, wodurch der Käufer die Möglichkeit erhält, gegen derartige Veränderungen Einspruch zu erheben.
3. In Bezug auf die Inhalte eines Auftragsdatenvertrages gelten die Anforderungen nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO

§12 Schlussbestimmungen

1. Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers auf Dritte ist dem Verkäufer gegenüber nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers wirksam.
2. Erfüllungsort für die vertraglichen Pflichten ist der Geschäftssitz des Verkäufers.
3. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebender Streitigkeiten ist das für den Sitz des Verkäufers zuständige Gericht. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Käufers Klage zu erheben.
4. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien untereinander maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesen AGB eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An deren Stelle gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt; das gleiche gilt, soweit ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.
6. Vertragssprache ist deutsch. Die deutsche Version der AGB ist bei Auslegungsfragen und Streitigkeiten maßgeblich.